

In Sachen

**1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, und Bank Julius Bär & Co.
AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „In-
dustry Leader Fund“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der
Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondslei-
tung, mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich,
als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages
des „Industry Leader Fund“, schweizerischer Anlagefonds der
Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am
30. März 2023 auf der elektronischen Plattform „www.swiss-
funddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publi-
ziert wurden, werden genehmigt.
2. Die Änderungen des Fondsvertrages betreffen keine Bestim-
mungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst a-g KKV und wurden im
Sinne von Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV von der FINMA nicht geprüft.
3. Die Schaffung der neuen Anteilsklassen „b3“ kann per
26. Mai 2023 erfolgen. Die genehmigten Fondsvertragsände-
rungen treten gleichentags in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dür-
fen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend an-
gepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und
wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf
der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Pub-
likationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und wer-
den der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater
Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu über-
weisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden eben-
falls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 24. Mai 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

Raffaele Tomaselli